

Der Antrag ist einzureichen bei der

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen
533500 Infrastruktur III
Kaiserleistraße 29-35
63067 Offenbach am Main

Eingangsstempel der WIBank**Antragsnummer**

(wird durch die WIBank vergeben)

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Antrag**Änderungsantrag zum Antrag vom**

zur Förderung aus dem „Landesförderprogramm Breitbandinfrastrukturausbau“ des Landes Hessen auf Grundlage der Richtlinie zur Förderung der Breitbandversorgung im Land Hessen vom 08.08.2016 Teil II Nr. 6 (StAnz. Nr. 35/2016, Seite 908), zuletzt mit der Änderung vom 04.11.2020 (StAnz. 49/2020, S. 1238).

1. Antragssteller/in

Name des/der Antragssteller/in	
Straße	
Hausnummer	
PLZ	Ort
Telefon	Email
Ansprechpartner	
Bankverbindung	
IBAN	BIC
Kreditinstitut	Kontoinhaber

Der/Die Antragssteller/in ist ein/e:

<input type="checkbox"/>	Gemeinde, Gemeindeverband oder andere Gebietskörperschaft
<input type="checkbox"/>	Privatrechtliche Unternehmen in öffentlicher Eigentümerschaft (100%)*

*) Die Voraussetzungen nach Teil II Punkt 6.3 der o.g. Richtlinie sind zu beachten.

Des Weiteren sind bei privatrechtlichen Unternehmen der Gesellschaftsvertrag, Gesellschafterliste, ggf. besondere Rechtsvorschriften zur Gründung des Unternehmens und Handelsregisterauszug beizufügen, da diese den Voraussetzungen der „Einrichtung des öffentlichen Rechts“ gem. RL 2014/24/EG entsprechen müssen.

Der/Die Antragsteller/in ist für das beantragte Vorhaben:

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

<input type="checkbox"/>	vorsteuerabzugsberechtigt
<input type="checkbox"/>	nicht vorsteuerabzugsberechtigt

2. Angaben zum Vorhaben

2.1 Kurzdarstellung des Vorhabens

Bezeichnung des Vorhabens

Kurzbeschreibung des Vorhabens

Welches Vorhaben wollen Sie gem. Teil II, Nr. 6.1 der o. g. Richtlinie durchführen?

<input type="checkbox"/>	Breitbandprojekte in Kreisen und Kommunen und dort in weißen NGA-Flecken nach Leitlinien der EU für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau (2013/C 25/01), RN 66.
--------------------------	---

<input type="checkbox"/>	Migrationsprojekte von FTTC auf FTTB und Migrationsprojekte von FTTC auf FTTH. Bei FTTC (Fibre To The Curb) handelt es sich um Glasfaserverlegung bis zum bis Randstein beziehungsweise Kabelverzweiger. Bei FTTB (Fibre To The Building) ist Glasfaserverlegung bis zum Gebäude. Bei FTTH (Fibre To The Home) wird die Glasfaser bis in die Wohnung verlegt.
--------------------------	---

<input type="checkbox"/>	Breitbandprojekte, die auf Basis der Richtlinie des Bundes zur „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ („Bundesförderrichtlinie Breitbandausbau“), entsprechend der Bekanntmachung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur in der jeweils geltenden Fassung, gefördert werden.
--------------------------	---

darunter im Detail (Teil II, Nr. 6.4 der o. g. Richtlinie)

<input type="checkbox"/>	Förderung der aktiven und passiven Breitbandinfrastruktur , einschließlich ihrer Schaffung, Verbesserung und Ausdehnung und Bereitstellung des Zugangs zu Breitband- und öffentlichen e-Governmentlösungen
<input type="checkbox"/>	Förderung der Wirtschaftlichkeitslücke . Die Wirtschaftlichkeitslücke ist die Differenz zwischen dem Barwert aller Einnahmen und dem Barwert aller Kosten des Netzaufbaus und -betriebs, für einen Zeitraum von mindestens sieben Jahren.
<input type="checkbox"/>	Förderung der Verlegung von Leerrohren . Bezüglich der Vorgaben zur Dimensionierung passiver Infrastruktur im Rahmen des geförderten Breitbandausbaus.
<input type="checkbox"/>	Kofinanzierung von Vorhaben, welche nach der Bundesförderrichtlinie Breitbandausbau förderfähig sind.

2.2 Weitere Angaben zum beantragten Vorhaben

Plangrößen	Anzahl	min. Up-/ Download Mbit/s
Durch das Vorhaben angebundene Haushalte		
Durch das Vorhaben angebundene Schulen		
Durch das Vorhaben angebundene Gewerbebetriebe		
Durch das Vorhaben angebundene Krankenhäuser		
Sonstiger angebundene Einrichtungen (bitte benennen):		
Wieviel Leerrohr-Kilometer werden verlegt?		
Wieviel Glasfaser-Kilometer werden verlegt?		

2.3 Verwendete Technologien

Kupferanschluss DSL/VDSL	Koaxialkabel/ Kabelanschluss	Glasfaseranschluss (FTTB/FTTH)	Richtfunk	LTE bzw. Folgestandard

2.4 Zeitliche Durchführung

geplanter Beginn des Vorhabens

geplantes Ende des Vorhabens

2.5 Angaben zur Markterkundung

Wurde bereits eine Markterkundung durchgeführt?

Ja

Nein

Beginn	Ende
Ergebnis (Anzahl Rückmeldungen)	

2.6 Angaben zur Ausschreibung

Wurde das Vorhaben bereits ausgeschrieben?

Ja

Nein

Aktueller Stand bzw. Ergebnis	
-------------------------------	--

2.7 Angaben zur Bundesförderung

Ist bereits eine Bewilligung durch den Bund erfolgt?

Ja

Nein

Bescheid über die vorläufige Höhe der Zuwendung vom:	
Bescheid über die endgültige Höhe der Zuwendung vom:	
Aktenzeichen zur Bundesförderung	

3. Finanzierung des Vorhabens

3.1 Ausgabenplan

Investition	In EUR
Gesamtinvestition	
nur bei Wirtschaftlichkeitslücke: Barwert der Kosten des Netzbetriebs <i>(während der Zweckbindung)</i>	
Barwert der Einnahmen <i>(bei Wirtschaftlichkeitslücke: während der Zweckbindung)</i> <i>(bei Betreibermodell: während der Pachtvertragslaufzeit)</i>	
Zuwendungsfähige Ausgaben	

3.2 Finanzierungsplan

Finanzierung	In EUR
Eigenmittel	
Bundesmittel	
Drittmittel (bitte Drittmittelgeber angeben)	
Landesmittel (= hier beantragte Fördermittel)	
Summe der Finanzierung	

3.3 Mittelverwendung (geplanter Mittelbedarf der Landesmittel über den Zeitraum des Vorhabens)

Haushaltsjahr					
Summe in EUR					

4. Einzureichende Unterlagen

Bezeichnung	ist beigefügt	nicht relevant	wird nachgereicht bis:
Einverständniserklärung unverschlüsselter E-Mailverkehr			
Nachweis der fehlenden oder unzureichenden NGA- Breitbandversorgung. Nachweis, dass eine Downstreamübertragungsrate von weniger als 30 Mbit/s zu erschwinglichen Preisen (gilt nicht für Migrationsprojekte von FTTC auf FTTB/H) vorliegt			
Nachweis, dass innerhalb der nächsten drei Jahre keine Versorgung durch ein Telekommunikationsunternehmen – auch unter Nutzung aller regulatorischen Mittel – zu erwarten ist (Durchführung eines sog. Markterkundungsverfahrens)			
Nachweis, dass die geförderte Investition zu einer wesentlichen Verbesserung der Breitbandversorgung führt. Eine „wesentliche Verbesserung der Breitbandversorgung“ liegt bei einer Steigerung der Download- und Uploadgeschwindigkeit um 100 Prozent oder mehr vor. Die Steigerung muss jedoch mindestens zu einer Versorgung von 30 Mbit/s im Download führen.			
Nachweis, dass ein öffentliches, transparentes und diskriminierungsfreies Auswahlverfahren stattgefunden hat (öffentliche Konsultation)			
Kopie des Antrags, den Sie im Rahmen der Richtlinie des Bundes zur „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ (Bundesförderrichtlinie Breitbandausbau) gestellt haben			
Kopie des Bundesbescheides			

5. Erklärungen

	Mir/uns ist bekannt, dass auf die Gewährung einer Zuwendung kein Rechtsanspruch besteht.
	Mir/uns ist bekannt, dass erst nach Zugang eines Bewilligungsbescheides mit dem Vorhaben begonnen werden darf. Dies gilt auch für den Kauf von Materialien oder für die Auftragsvergabe. Ein vorzeitiger Beginn ohne Genehmigung schließt die Förderung des Vorhabens aus!
	Mir/uns ist auch bekannt, dass ich/wir nach § 3 Abs. 1 des Subventionsgesetzes verpflichtet bin/sind, der zuständigen Behörde/Bewilligungsstelle unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, der Weitergewährung, der Inanspruchnahme oder dem Belassen der Zuwendung(en) entgegenstehen oder für die Rückforderung(en) erheblich sind.
	Mir/uns ist auch bekannt, dass falsche, unvollständige oder unterlassene Angaben zur Strafverfolgung führen können.
	Mir/uns ist auch bekannt, dass die Zahlung der Zuwendung bei falschen, unvollständigen oder unterlassenen Angaben oder bei Nichterfüllung oder bei nicht rechtzeitiger Erfüllung oder Einhaltung der Bedingungen und Auflagen bzw. der übernommenen Verpflichtungen zurückgefordert werden kann.
	Mir/uns ist auch bekannt, dass die zuständige Behörde/Bewilligungsstelle verpflichtet ist, Tatsachen, die den Verdacht eines Subventionsbetruges begründen, der Strafverfolgungsbehörde mitzuteilen.
	Mir/uns ist auch bekannt, dass der Antrag im Falle fehlender oder nicht fristgemäß nachgereichter Unterlagen abgelehnt werden kann.
	Mir/uns ist auch bekannt, dass von der zuständigen Behörde/Bewilligungsstelle alle Unterlagen (auch rückwirkend), die zur Beurteilung der Antragsberechtigung, der Antragsvoraussetzungen sowie zur Festsetzung der Höhe der Zuwendung erforderlich sind, angefordert werden können.
	Mir/uns ist auch bekannt, dass die zuständige Behörde/Bewilligungsstelle entsprechend den Rechtsvorschriften Auflagen auch nachträglich erteilen kann, gemäß § 4 (4) Satz 2 des Hessischen Verwaltungskostengesetzes (HVwKostG) bei Rücknahme oder Widerruf eines Zuwendungsbescheides aus Gründen, die der Kostenschuldner zu vertreten hat, Gebühren oder Auflagen fällig werden.
	Mir/uns ist auch bekannt, dass die in diesem Antrag angegebenen Tatsachen subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) sind und dass ein Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist.
	Mir/uns ist auch bekannt, dass eine Entstellung oder Unterdrückung der in diesem Antrag anzugebenden Tatsachen ggf. als Betrug im Sinne des § 263 StGB strafbar ist.
	Mir/uns ist auch bekannt, dass nach § 4 des Subventionsgesetzes vom 29.07.1976 (BGBl. I, S. 2037) insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgebend ist.
	Ich/Wir versichern, dass die Gesamtfinanzierung des Vorhabens bei Gewährung der beantragten Landesförderung gesichert ist.
	Ich/Wir versichern, dass die Fördermittel ausschließlich zur Finanzierung des beschriebenen Vorhabens verwendet werden.
	Ich/Wir versichern, dass keine offene Rückforderungsanordnung der EU-Kommission bei Antragstellung vorliegt.
	Ich/Wir versichern, dass sich das Unternehmen nicht in einem Insolvenzverfahren befindet bzw. nach deutschem Recht keine Voraussetzungen vorliegen, die die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens vorsehen.
	Ich/ wir verpflichte(n) mich/uns, alle Unterlagen, Aufzeichnungen und Belege (Originalrechnungen) für die Dauer von mindestens 5 Jahren nach Vorlage des Verwendungsnachweises (Abschluss des Vorhabens) aufzubewahren, soweit nicht nach anderen Vorschriften ein längerer Aufbewahrungszeitraum vorgeschrieben ist.
	Ich/ wir verpflichte(n) mich/uns, bei allen Informations- und Kommunikationsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Vorhaben auf die Unterstützung des Landes Hessen hinzuweisen und während der Durchführung des Vorhabens eine kurze Beschreibung des Vorhabens auf einer geeigneten Internetseite einzustellen.
	Mitteilungspflicht: Jede Nichteinhaltung von Zuwendungsvoraussetzungen - auch in Fällen höherer Gewalt - werde(n) ich/wir der zuständigen Behörde/ Bewilligungsstelle unter Angabe der Gründe unverzüglich schriftlich mitteilen.
	Bescheide und Schriftverkehr gehen an die unter Nummer 1 genannte Adresse oder den/die Vertretungsberechtigte(n).

	<p>Ich /wir habe(n) davon Kenntnis genommen, dass sofern Antragsänderungen bzw. -ergänzungen zu Ziffer 3 des Antrages, die im Zuge des Prüfungsverfahrens notwendig werden, insbesondere die zuwendungsfähigen Kosten und die Zuwendungshöhe betreffend, von den zuständigen Bearbeitungsstellen verbindlich vorgenommen werden, um eine Übereinstimmung der Antrags- und Bewilligungsdaten zu gewährleisten.</p>
	<p>Ich /wir habe(n) davon Kenntnis genommen, dass aus haushaltsrechtlichen Gründen bei der Bemessung des Zuwendungsbetrages die zuwendungsfähigen Gesamtkosten/-ausgaben auf volle 100 Euro aufgerundet zu Grunde gelegt werden und die daraus resultierende Zuwendungssumme auf volle 100 Euro-Beträge abgerundet wird.</p>
	<p>Mir/uns ist bekannt, wenn für die Umsetzung des Vorhabens wasserrechtliche, naturschutzrechtliche Genehmigungen und/oder andere Genehmigungen erforderlich sind und/oder die Verpflichtung der Durchführung einer Vorprüfung gemäß § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2490) geändert worden ist, besteht, sind diese bei den zuständigen Fachbehörden rechtzeitig zu beantragen.</p> <p>In diesem Zusammenhang wird ebenfalls die Kenntnisnahme sowie die Anwendung des „Naturschutzleitfaden Breitbandausbau“ durch den Antragssteller bestätigt. https://www.breitband-in-hessen.de/mm/Naturschutzleitfaden_Breitbandausbau_16_03_2015.pdf https://www.breitband-in-hessen.de/mm/Naturschutzleitfaden-Breitband_Anhang.pdf</p>
	<p>Ich /wir habe(n) davon Kenntnis genommen, dass nach Teil III A Punkt 3 der o. g. Richtlinie die Verpflichtung öffentlicher Auftraggeber zur Anwendung des Vergaberechts, insbesondere des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen, des Hessischen Vergabe- und Tarifreuegesetzes (bei kommunalen Zuwendungsempfängern), der Vergabeverordnung sowie der Abschnitte 2 der VOB/A, der aktuellen vergaberechtlichen Bestimmungen des Bundes und der EU, bleibt unberührt, besteht.</p>
	<p>Ich /wir habe(n) davon Kenntnis genommen, dass der Förderentscheidung (Bewilligung) die zu diesem Zeitpunkt maßgeblichen Rechtsgrundlagen/Förderrichtlinien, haushalts- und verwaltungsrechtliche Vorschriften zugrunde liegen, sofern nichts anderes bestimmt ist.</p>
	<p>Die Verarbeitung meiner/unserer Daten erfolgt aufgrund europa-, bundes- und landesrechtlicher Vorschriften.</p> <p>Darüber hinaus willige(n) ich/wir gem. Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO in die Verarbeitung meiner/unserer personenbezogenen Daten dahingehend ein, dass die personen- und objektbezogenen Daten im Falle einer Bewilligung nach der Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der Breitbandversorgung im Land Hessen zum Zwecke der Erstellung von Auswertungen und Statistiken an die hierfür beauftragten Stellen übermittelt werden können.</p> <p>Mir/uns ist bekannt, dass diese Einwilligungserklärung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.</p> <p>Der Widerruf kann gerichtet werden an:</p> <p>Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen 533500 Infrastruktur III Kaiserleistraße 29-35 63067 Offenbach am Main</p> <p>E-Mail: technologie@wibank.de</p> <p>Im Rahmen des Förderverfahrens müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme, Durchführung und Beendigung eines Förderverhältnisses und zur Erfüllung der damit verbundenen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten [und ggfs. ihre Weitergabe an beauftragte Dritte] ist nach Widerruf der Einwilligungserklärung eine (weitere) Förderung gegebenenfalls nicht mehr möglich.</p> <p>Mit der Antragstellung wird von mir/uns das mir/uns bei Antragstellung vorliegende Merkblatt „Datenschutzhinweise für Kunden und andere Betroffene“ der WIBank für Antragsteller von landes-, bundes- und EU-finanzierten Fördermaßnahmen und der darin enthaltenen Hinweise über meine/unserer Rechte - gültig ab 01.01.2021- ebenfalls anerkannt. Der Inhalt des Merkblatts wird damit Bestandteil dieses Antrags.</p>

Hiermit bestätige ich/wir, dass die Erklärungen des Antrags zur Kenntnis genommen wurden.

Der Antrag auf Gewährung einer Förderung für das vorstehend beschriebene Vorhaben wird hiermit gestellt.

Ich/wir versichere/versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag gemachten Angaben.

(Ort, Datum)

(rechtsverbindliche Unterschrift/en und
Dienstsiegel / Firmenstempel des Antragstellers)